

Antrag des Regierungsrates vom 13. Mai 2008

**Kantonsratsbeschluss
betreffend Auslandhilfe aus dem Ertragsüberschuss
der Laufenden Rechnung 2007**

vom 2008

Der Kantonsrat des Kantons Zug

gestützt auf § 41 Bst. b der Kantonsverfassung¹⁾

beschliesst:

§ 1

In Verwendung des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung 2007 werden folgende Beiträge an Entwicklungshilfeorganisationen ausgerichtet:

- Université Notre-Dame du Kasayi/Demokratische Republik Kongo
zur Unterstützung der Studierenden, des Baus von weiteren
Hörsälen und die Äufnung eines Fonds für Materialkäufe Fr. 50'000.–
- Swisscontact/Zürich
für die Lehrlingsausbildung und die Weiterbildung von
Lehrmeisterinnen und Lehrmeistern in Cotonou, Benin Fr. 50'000.–
- terre des hommes Schweiz/Basel
für das Projekt «Arbeitende Kinder» in Masaya,
Jinotega und Yalí, Nicaragua Fr. 75'000.–
- Solidarität Dritte Welt, Regionalkomitee Zug
zur Unterstützung des Gesundheitszentrums und des Internats
der Menzinger Schwestern in Jakkally, Indien Fr. 12'000.–
- Stiftung Kindergarten St. Benedikt/Menzingen
für den Bau eines Kindergartens in Itaipuaçu, Brasilien Fr. 75'000.–
- Médecins Sans Frontières/Genf
für die Bekämpfung der Buruli-Geschwüre im Distrikt
Akonolinga, Kamerun Fr. 50'000.–
- IAMANEH Schweiz/Basel
für die Informationskampagne zur weiblichen Beschneidung
in der Gemeinde von Pelengana, Mali Fr. 20'000.–
- Catholic Church Mission, Ulaanbaatar/Mongolei für die
Teilfinanzierung eines Schulprojekts in Bayangol, Mongolei Fr. 30'000.–
- Fundación Para Los Indios del Ecuador/Opfikon
 - für den Bau von zwei Schulräumen für die Schule Republica
del Carchi in der Indígena-Gemeinschaft Tilivi, Ecuador Fr. 22'000.–
 - für den Neubau eines Gesundheitspostens
in Shuin Mamus, Ecuador Fr. 28'000.–
- Stiftung vivamos mejor/Bern
für die ganzheitliche Förderung von Flüchtlingskindern
in Sincelejo, Kolumbien Fr. 39'000.–
- HEKS/Zürich
 - für das Projekt «Ernährungs-Souveränität für Dalits,
Kleinbäuerinnen und Kleinbauern» in Karnataka,
Andhra Pradesh und Tamil Nadu, Indien Fr. 200'000.–
 - für das Projekt «Vom Opfer zur starken Frau», Albanien Fr. 40'000.–

¹⁾ BGS111.1

§ 2

Dieser Beschluss tritt nach unbenützter Referendumsfrist (§ 34 der Kantonsverfassung) oder nach der Annahme durch das Volk am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft¹⁾.

Zug, 2008

Kantonsrat des Kantons Zug

Der Präsident

Der Landschreiber

¹⁾ Inkrafttreten am